

# Betriebliche Regelung zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter von Fremdfirmen

## 1. Geltungsbereich

Diese betriebliche Regelung ist für Mitarbeiter von Fremdfirmen bestimmt, die in Einrichtungen der Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH Bau-, Montage-, Instandhaltungsarbeiten und sonstige Kleinaufträge durchführen.

## 2. Rechtsgrundlage, Regeln

- Arbeitsschutzgesetz, § 8
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention", §§ 5, 6
- BGI 580 "Arbeitnehmer in Fremdbetrieben"
- DGUV Information 211-006 "Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren"
- Betriebliche Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Betriebliche Regelung zum Umweltschutz

## 3. Verhaltensregeln für Mitarbeiter von Fremdfirmen

- 3.1 Auf dem gesamten Gelände der Dipl. Ing. K. Dietzel GmbH gilt die StVO und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. **Achtung! Staplerverkehr.**
- 3.2 Mit dem Betreten des Firmengeländes hat eine unmittelbare Anmeldung im Betrieb am Empfang zu erfolgen, hier werden ihnen die Besucherkarten ausgehändigt. Beim Verlassen des Betriebes muss eine ordnungsgemäße Abmeldung und Rückgabe der Besucherkarten erfolgen. Zum Abstellen von Fahrzeugen sind die ausgewiesenen Parkplätze zu benutzen.
- 3.3 Halten Sie sich nur in den Räumen bzw. auf den Flächen auf, in bzw. auf denen die vereinbarten Arbeiten zu verrichten sind. Für notwendige Arbeiten in anderen Bereichen sind diese mit dem Beauftragten abzustimmen. Führen Sie nur gefährliche Einzelarbeiten durch, wenn eine ausreichende Überwachung durch den eigenen Arbeitgeber sichergestellt ist.
- 3.4 Machen Sie sich mit den örtlichen Besonderheiten vertraut (Fluchtwege, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen u.ä.).
- 3.5 Beachten Sie unbedingt die Sicherheitskennzeichnungen (Verbots-, Warn- und Gebotsschilder). Diese gelten auch für Sie.
- 3.6 Tragen Sie entsprechend den jeweiligen Unfall- und Gesundheitsrisiken, bedingt durch ihre Tätigkeiten und/oder Tätigkeiten unserer Mitarbeiter, die geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen. (Diese sind mitzubringen.) Unbedingt sind Sicherheitsschuhe mit Schutzkappe sowie Gehörschutz in ausgewiesenen Lärmbereichen zu benutzen. Uhren, Ketten und andere Schmuckgegenstände sind vor Arbeitsbeginn abzulegen.
- 3.7 Halten Sie die Vorgaben, -Umgang mit Gefahrstoffen, Wassergefährdende Stoffe und Abfall ein. Beachten Sie Betriebsanweisungen und verhalten sie sich in Einrichtungen der Dietzel GmbH umweltgerecht.
- 3.8 Beachten Sie unsere Qualitäts- Umweltpolitik.

- 3.9 Sicherheitstechnische Einrichtungen (z.B. Absperrschieber, Hydranten, elektrische Einrichtungen u.ä.), Aufstellungsorte von Handfeuerlöschern, Fluchtwege und Fluchttüren, Einfahrten und Verkehrswege der Objekte sowie alle gelb gekennzeichneten Flächen sind grundsätzlich freizuhalten. Auftragsbedingte, diesbezüglich notwendige Einschränkungen sind vorher mit unserem Beauftragten abzustimmen.
- 3.10 Die Baustellensicherung gehört in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Beachten Sie bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, dass keine Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herunterfallen können und ihre Mitarbeiter gegen Abstürze gesichert sind.
- 3.11 Schweiß-, Schneid- und andere funkenbildende Arbeiten sind vor Aufnahme mit unseren dafür zuständigen Beauftragten abzustimmen. Für die jeweilige Arbeit ist ein Schweißerlaubnisschein mit den festgelegten Schutzmaßnahmen auszustellen.

Berechtigte für die Ausstellung von Schweißerlaubnisscheinen sind:

*Herr Wolfgang Knebel	vSAP
*Herr Jörg Seidel	SAP
*Herr Andreas Seeling	SAP

- 3.12 Vor Aufnahme von ggf. durchzuführenden Schachterarbeiten ist mit dem Beauftragten abzustimmen, ob ein Schachterlaubnisschein ausgestellt werden muss.
- 3.13 Schaltheilungen an elektrischen Einrichtungen und Aggregaten, die zu Gefährdungen von Personen führen können, dürfen nicht durchgeführt werden. Unbedingt notwendig werdende Schaltheilungen zur Auftragsfortführung sind vorher mit dem jeweiligen Beauftragten und dem Elektriker abzustimmen und Maßnahmen zu ergreifen, die Gefährdungen für die Mitarbeiter vermeiden.
- 3.14 Verwenden Sie grundsätzlich keine Arbeitsmittel aus unseren Einrichtungen, wenn das nicht ausdrücklich vereinbart worden ist und sie in deren Nutzung nicht unterwiesen wurden.
- 3.15 Störungen, die den sicheren Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen können bzw. akute Gefährdung für Leben und Gesundheit bedeuten (z.B. defekte Schutzeinrichtungen, Undichtigkeiten unter hohem Druck stehender Leitungen, Freiwerden von Gefahrstoffen, etc.) sind unverzüglich unserem Beauftragten und dem eigenen Vorgesetzten vor Ort zu melden!
- 3.16 Fahrzeugführer haben sich beim Be- und Entladen in unmittelbarer Nähe ihres Fahrzeuges aufzuhalten und jederzeit eine Verständigung mit dem betrieblichen Transportpersonal zu gewährleisten.
- 3.17 Bei festgestellten Verstößen gegen geltende Arbeitsschutzregeln und vorstehend genannte Verhaltensgrundsätze ist unser Beauftragter berechtigt, die Arbeiten bis zur Beseitigung dieser Mängel einstellen zu lassen.
- 3.18 Lieferungen und Leistungen sind so zu erbringen, dass bei der Auswahl, Herstellung von Produkten sowie der Erbringung von Leistungen die Minimierung des Energieeinsatzes berücksichtigt wird. Durch den Einsatz der besten verfügbaren und wirtschaftlich vertretbaren Technik ist eine hohe Energieeffizienz der Produkte bzw. Leistungen durch den Auftragnehmer und von ihm beauftragten Unterauftragnehmer sicherzustellen. Die zutreffenden Rechtsvorschriften, auch im Umwelt- und Energiebereich, sind einzuhalten.
- 3.19 *Verschmutzungen und Verunreinigungen der Betriebsstätten müssen unbedingt eingedämmt und vermieden werden. Die Reinheit der Produkte, Arbeitsplätze und Maschinen darf nicht negativ*

beeinflusst werden und muss durch den Einsatz geeigneter Mittel (Wände, Planen o.ä.) sichergestellt werden.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Notfall oder Brand kommen, so sind folgende Verhaltens- und Sicherheitsratschläge zu beachten:

**Sammelpplätze:** Suchen Sie den für die jeweilige Werkhalle ausgewiesenen Sammelplatz auf (Flucht- und Rettungsplan). Überprüfen Sie die Vollständigkeit der zu Ihrem Team gehörenden Personen.

**Feuerwehr/Einsatzkräfte:** Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Bei Unfällen ist unbedingt Erste Hilfe zu leisten, der Vorgesetzte des Auftragnehmers und der Beauftragte der Dipl.-Ing. K. Dietzel GmbH zu verständigen! Die Namen der Ersthelfer sind dem betrieblichen Aushang „**Wichtige Personen und Rufnummern**“ zu entnehmen; bei schweren Unfällen ist umgehend der Rettungsdienst zu rufen!

**Notruf: 112 (Kurzwahl von jedem betrieblichen Apparat): 7006**

Weisungsberechtigte und Betriebsbeauftragte Ihnen gegenüber sind:

Geschäftsführer	Herr Robert Schwedler	App. 531
Fertigungsleiter	Herr David Jahn	App. 339
Werkleiter Vorfertigung	Herr Jens Petri	App. 539
Werkleiter Montage	Herr Lars Petersen	App. 540
Instandhaltung	Herr Mike Quaschnig	App. 814
Arbeitssicherheitsbeauftragter	Herr Wolfgang Knebel	App. 452
Standortleiter Chemnitz	Herr Stephan Wiedewilt	App. 7071
Standortleiter Linz	Herr Gerhard Höllwirth	App. 842
Standortleiter Xanten	Herr Klaus Hirsch	App. 356

## 4. Mitgeltende Dokumente

### ZUSAMMENARBEIT VON MITARBEITERN VERSCHIEDENER UNTERNEHMEN

Zur Abstimmung der Arbeiten Ihres Unternehmens mit unseren Arbeiten bzw. den Arbeiten der/des Unternehmen(s)..... haben wir unser(n) Mitarbeiter(in) Herrn/Frau .....beauftragt, die durchzuführenden Arbeiten so zu koordinieren, dass möglichst gegenseitige Gefährdungen vermieden werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird bestätigt, dass ich als Aufsichtsführender bzw. Vorgesetzter meiner Firma die Betriebliche **Regelung zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter von Fremdfirmen** erhalten habe und ich meine Mitarbeiter über die zutreffenden Verhaltensregeln vor der Auftragsausführung unterweisen werde.

Beim Wechsel der Mitarbeiter trage ich Sorge, dass auch diese Mitarbeiter entsprechend unterwiesen werden.

